

109-4/1107

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUŽOVNĚNÝ OBOR

Do

Čj.

Prilohy

109-4/1107

6 listů

6 listů 6.5.2009 Juncil

Krab. 59.

ST S

IV. J - 46 / 43.

3. August 1943.

4

Jagdverpachtungsgesellschaft.

Dort. Schreiben vom 3.6.43. an den Herrn Staatssekretär und vom 5.7.43. an den Reichswaldjugendführer.

1.) In Harz

Karl Wilmanns,

Heinrich Wilmanns,

Herrn Wilmannsstrasse.

Der Herr Staatssekretär billigt die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdreviers Staats an Agraring. Moritz Wilmanns, Reichswaldjugendführer, ist die Jagd seit mehr als 20 Jahren in den Händen der ortsnahen Familie Wilmanns. Außerdem stehen die beiden Söhne von Wilmanns, die das traditionelle juedliche Erbe antreten wollen, an der Front. Grundsätzlich vertritt der Herr Staatssekretär den Standpunkt, das bei einer Jagdverpachtung die bodenuehrenden Volkzugehoerigen Bauern den Vorzug verdienen.

Heil Hitler!



Minister. 1247.

3

Aber auch als volkspolitischen und ortspolitischen Gründen mußte nach Erachten der Obersten Jagdbehörde der Zuschlag an die Familie Weißmann erfolgen, und die Entscheidung so lauten, wie sie mit dem Erlaß vom 12. März d.Js. gefällt wurde.

I.A.

SD Leitabschnitt	1	Post.
8812	16 JUN 1943	
...

Handwritten signature/initials

Handwritten text in blue ink:
Einschreiben des Briefes
gegen Rückgabe des Schusses
an die Familie des Verstorbenen

Des Staatssekretärs in Böhmen und Mähren
Eing. - 6. JULI 1943

Sicherheitsdienst RfM
SD Leitabschnitt Prag
III D
SA 108

Urschriftlich

nach Kenntnisnahme zurückgesandt
an den

persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s ,

P r a g

Es besteht der Eindruck, daß Himmelbauer lediglich selbstsüchtige Zwecke mit der Pachtung der Jagd in Skalitz verfolgt, Vorgang zu entnehmen ist, bereits 2 Jagdgebiete gepachtet, alle anderen Gesichtspunkte (Jagd bereits 80 Jahre in Familie, 2 Söhne an der Front) sprechen für eine Verpachtung

73/643
Prag, den 3.7.43.

i.c. *Handwritten signature*
Hauptstur

eid der Unteren Jagdbehör
/2-J-1942, statt, hebe di
der genannten ortsansäss
ezweifle nicht, daß die Un
ng alle Möglichkeiten erw
teresse leiten ließ. Ich
chtung die bodenständigen
teresse irgend möglich, m
den Fall kann nicht übers

sch vom 11.1.43,
ie, den Zuschlag

-Meseritsch bei der
scheidung vom jagd-
gen, daß bei der
soweit im jagd-
tigt werden. Im
gebiet Skalitz seit

ihm herangezogenen Unterpächter verrentungen jagdlicher Art zuschneiden können
ließen. Da Unterpachtungen nicht ohne Genehmigung vergeben werden können, hat
die Untere Jagdbehörde ohnehin die Möglichkeit, sich bei der Auswahl der Unter-
pächter einzuschalten und dem Pächter strenge Weisungen zu erteilen. Im übrigen
wird es Sache der Deutschen Jägerschaft sein, bei der Umstellung von den frühe-
ren jagdlichen Gepflogenheiten auf die neue Gesetzgebung gerade bei alten Jä-
gern aus dem ansässigen Bauernstande erzieherisch zu wirken. Erst wenn dieser
Versuch nicht zum Ziele führt, müßte die Auflösung des Pachtvertrages und die